

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 42 (1971)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Der Mensch im Strafvollzug bei Brandfällen  
**Autor:** Stampfli, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806969>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Mensch im Strafvollzug bei Brandfällen

Von *Werner Stampfli*, Oberaufseher, Kantonale Strafanstalt, Lenzburg

Der Gefangene kann im Brandfall in drei völlig verschiedenen Situationen stehen. Am Arbeitsplatz sind die Brandgefahren meistens ähnlich denjenigen in der Freiheit. Dort ist Personal bei ihm, welches das Verlassen des gefährdeten Raumes ermöglichen kann. In der Freizeit-Tätigkeit ist er vielfach nicht in abgeschlossenen Räumen. Eine Gefahr ist nur dort ernsthaft zu beachten, wo viele Gefangene beisammen sind und eine Paniksituation aufkommen kann.

In der Zelle ist er vom Feuer nicht direkt bedroht. Eine gewisse, jedoch kleine Gefahr besteht dann, wenn der Brand in der Zelle selbst ausbricht. Er kann jedoch in der Zelle bedroht sein durch Rauch eines Brandes, der sich irgendwo im Hause entwickelt. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass eine ernste Rauchgefahr gleichzeitig von innen und von aussen droht. Die Ueberlebenschance ist in Gefängnissen mit Einzelhaftsystem ausgesprochen gross. Bemerkenswert ist jedoch, dass rund 40 Prozent von befragten Gefangenen, bevor sie an aktive Massnahmen zur Bekämpfung von Feuer oder an Schutzmassnahmen gegen Rauch denken, die Möglichkeit erwägen, ihre Zellentüren aufzubrechen. Eine Panik ist mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Wir glauben daran, und die überwiegende Mehrzahl der befragten Gefangenen tun es auch, dass eine solche Paniksituation gemildert werden kann, wenn den eingeschlossenen Gefangenen, während eines Brandes, laufend Informationen über das Brandgeschehen zugehen. Radiodurchsagen oder Megaphoneinsatz können dazu geeignet sein. Der eingeschlossene Mensch, welcher in Gefahr ist, muss ständig von uns hören, dass wir ihn nicht vergessen haben und dass wir alles tun, um ihn aus seiner gefährlichen Lage herauszuholen.

Bei absichtlichen Brandlegungen in Zellen soll nicht überhastet und vor allem mit angemessenem (kleinem) Feuerwehreinsatz vorgegangen werden. Wichtig bleibt immer, dass die andern Gefangenen möglichst nicht am unmittelbaren Geschehen teilnehmen, denn in einem solchen Fall bleibt die Zeit nicht, um alle davon zu überzeugen, dass der Mann unklug handelt.

Drohungen mit Brandlegung sind ernstzunehmen. Hier muss man sich Zeit nehmen, um mit dem Mann zu sprechen. Man muss weiter den Kreis der mit ihm verhandelnden Angestellten klein halten und dafür sorgen, dass die Bemühungen dieser Leute nicht durch andere Personen «plaudernd» beeinträchtigt werden.

Es gilt zudem, bei länger anhaltenden Droh-Situationen, die Meinung der andern Gefangenen subtil soweit formen zu helfen, dass im Falle ernster Entwicklung nicht eine gesamthafte Parteinahme für den Demonstranten entsteht.

In der Anstalt mit gutem Klima zwischen Insassen und Personal wird es für jeden Gefangenen mehrere Beamte und Angestellte geben, die ein besonders gutes Einvernehmen mit ihm haben. Diese Leute gilt es einzusetzen. Pflegen wir also auch in den Strafanstalten das «Betriebs-» Klima.

## Die Situation für das Personal

Flucht- und gemeingefährliche Insassen gehören zum Bestand einer Strafanstalt. Die Begriffe: Retten — Halten — Löschen, welche jeder Feuerwehr im Blute stecken, heissen für eine Strafanstaltsfeuerwehr abgewandelt: Retten — Sichern — Halten — Löschen!

Die ständige Bewachung einer Anstalt, von innen und von aussen, lässt uns hoffen, dass jeder Brand verhältnismässig früh wahrgenommen wird. Dass diese Hoffnung sich als wirkliche Hilfe erweist, bedingt jedoch, dass das Wachtpersonal mit dem Feuerwehrdienst vertraut ist und jede Situation selbst einer ersten Beurteilung unterziehen kann.

Alles Personal soll in Brandverhütung und Brandbekämpfung ausgebildet sein. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass im Ernstfall nur ein sehr kleiner Teil der Angestellten für die Rettung und den Löschesatz verfügbar sein wird. Die Zusammenarbeit mit der nächsten leistungsfähigen Ortsfeuerwehr ist unerlässlich, wobei ihr Kader mit einer einwandfreien Gebäudekenntnis versehen werden muss. Wichtige Aenderungen und Umbauten interessieren auch diese Leute.

Feuerwehrmaterial ist sorgsam zu verwahren, damit es nicht böswillig beschädigt wird. Fast alles Feuerwehrmaterial eignet sich in irgendeiner Form als Hilfsmittel für Entweichung und Ausbruchversuche. Kleinlöschposten sollen an exponierten Stellen eingerichtet und ausreichend gesichert sein.

Die Alarmierung in der Anstalt ist besonders sorgsam vorzubereiten und ständig wieder zu instruieren. Alarmvorschriften sollen zu eigentlichen Dienstvorschriften erhoben werden.

Alle denkbaren Brandsituationen sind in Besprechungsübungen zu bearbeiten, wobei die als auswärtige Hilfe in Frage kommende Feuerwehr über unsere Gedanken ebenfalls im Bilde sein muss.

Wo mit der auswärtigen Hilfe nicht gleichzeitig ein leistungsfähiger Gasschutz erwartet werden kann, ist diesem Problemkreis besondere Beachtung zu schenken. In bezug auf den Gas- bzw. Rauchschutz sind verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten durch bauliche Massnahmen erreichbar.

# Besuch im Schulheim Dielsdorf

Tagung des Heimleiter-Regionalverbandes Zürich  
am 28. September 1971

Wir beginnen unsere Tagung mit einem gemütlichen Mittagessen im Restaurant Krone in Regensberg und finden uns dort punkt zwölf Uhr ein. Herr Stotz, der Präsident, begrüsst die Anwesenden und freut sich, dass wir uns in diesem hübschen, alten Städtchen abseits des Trubels zusammenfinden dürfen. Die schöne, würdige Atmosphäre des Hotels Krone wird ebenfalls das ihrige zu einem frohen Beisammensein beitragen. Nach dem Mittagessen, bei dem gemütlich geplaudert wird, gibt Herr Stotz die Mitteilungen durch.

Als erstes werden die Entschuldigungen verlesen. Anwesend sind 42 Mitglieder. Dann stellt Herr Stotz folgendes Thema zur Diskussion: Sollten wir Heimleiter uns nicht hin und wieder gegenseitig einladen, um Erfahrungen auszutauschen, quasi Betriebsanalyse durch Kollegen zu betreiben, statt nur einseitig theoretische Kurse zur Weiterbildung zu besuchen? Diese Gruppen sollten sich spontan, ganz informell, regional bilden. Es wäre zu diskutieren, ob nur gleichartige Heime sich zusammenschliessen sollen, oder ob es nicht interessant wäre, die Heime zu mischen (Altersheim, Jugendheim, Heime für Schwachbegabte). Sicher würde damit der Horizont noch mehr erweitert. Wie oft sollten sich

---

Notausgänge müssen allen Angestellten bekannt sein, und der Ort der Schlüsselaufbewahrung ist sorgfältig zu wählen.

Evakuationen sind aus Sicherheitsgründen ebenfalls bis ins Detail vor auszuplanen und der Kreis derjenigen Personen genau zu umschreiben, welche eine Evakuierung anordnen können.

Evakuationsübungen mit Gefangenen werden von mir nur in sehr seltenen Fällen durchexerziert. Potentielle Brandstifter sollen nicht unnötig angeregt werden.

Die Anlage einer Sammlung von Katastrophen-Einsatzbefehlen bietet ein gutes Hilfsmittel für jeden Dienstchef. Nicht immer ist ein Feuerwehroffizier als erster im Einsatz. Jeder Verantwortliche ist im Ernstfall froh, eine solche Hilfe zu haben, damit in den ersten Minuten nichts Wesentliches vergessen wird. Diese Befehle werden zweckmässigerweise so ausgefertigt, dass sie ohne weitere Erklärung einen bestimmten Auftrag unmissverständlich zum Ausdruck bringen. Der Befehlsempfänger soll die Ausführung des Auftrages mit seiner Unterschrift bestätigen und die Zeit der Erledigung festhalten.

Katastrophen-Einsatzbefehle sollen auch die Massnahmen einschliessen, welche bei grössten Gefahren, wie Meuterei usw., zweckmässig scheinen.

solche Gruppen treffen, wie gross dürften sie sein? Dies alles wäre zu überlegen. Es wird festgestellt, dass seit dem Bestehen der Heimkampagne sich die Jugendheimleiter schon regelmässig treffen. Die Frage, ob noch weitere Gruppen bestehen, wird mit Nein beantwortet.

Eine Heimleiterin äussert Bedenken wegen des Zeitpunktes. Weihnachten steht vor der Tür, der Heimleiterkurs läuft usw. Doch es würde ohnehin Frühling, bis die Gruppen organisiert wären. Allgemein spürt man, dass für diese Gruppenbildung Interesse vorhanden ist. So macht der Präsident den Vorschlag, die Sache weiter auszuarbeiten und in einem Zirkular mit Anmeldetalon durchzugeben. Günstig wäre es, wenn auf diesem Anmeldetalon schon Adressen mitgeteilt würden, mit wem man sich gerne treffen möchte. Nun gibt der Präsident das Wort frei für weitere Anliegen. Herr Schoch, Waisenhaus Winterthur, findet, man sollte den Heimeltern in Uitikon, die von der Heimkampagne derart angegriffen wurden, durch den Verein die Solidarität bezeugen. Der Vorschlag findet Zustimmung, und der Präsident wird den Wunsch des Vereins ausführen. Um 13.45 brechen wir auf nach Dielsdorf, um dort das neue Heim für cerebral geschädigte Kinder zu besichtigen. Wir besammeln uns im Therapiesaal. Der Präsident begrüsst die noch Dazugekommenen und übergibt dann Herrn Bürgi, dem Leiter dieses Heimes, das Wort. Dieser stellt uns mit kurzen Worten das Kind vor, an dem uns nachher die verschiedenen Therapien gezeigt werden.

Hans, geb. 1957, hat eine cerebrale Bewegungsstörung, die durch einen Geburtsschaden hervorgerufen wurde. Mit  $\frac{1}{2}$  Jahr wurden die ersten Störungen festgestellt. Mit  $\frac{3}{4}$  Jahr begann man mit der wöchentlichen Physiotherapie und mit acht Jahren mit dem Schulunterricht. Der Eintritt ins Heim erfolgte im Juni 1971.

Hans ist an den Fahrstuhl gebunden, ist tags sauber, muss jedoch nachts gewickelt werden. Hans redet wenige Worte, doch ist das Sprachverständnis wesentlich grösser, was wir nachher bei der Therapie selber feststellen. Hans isst nur zum Teil selber und muss auch vollständig gepflegt, gewaschen und gebadet werden.

Ebenfalls vor der Demonstration weist uns Herr Bürgi auf die verschiedenen Zweiggebiete der Therapie hin, die systematisch an der Wand im Therapiesaal aufgeschrieben sind: 1. Physiotherapie; 2. Ergotherapie; 3. Sprachtherapie; 4. Schulunterricht; 5. Zusammenleben in der Gruppe.

Interessiert beobachten wir die Behandlung der Physiotherapeutin, die durch Hemmung der abnormalen Bewegungsabläufe und Anbahnung normaler Be-